

03.07.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/070/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2019/070

**Innenentwicklung "Mandelsloher Straße/In der Wiek/Enge Straße"
- Grundsatzentscheidung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	15.07.2019 -							
Verwaltungsausschuss	22.07.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Man- delsloh	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Für den in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2019/070 dargestellten Bereich soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Nachverdichtung des Innenbereichs mit Wohnbebauung und Schaffung von neuem Wohnraum im Stadtteil Mandelsloh. Es sollen etwa 5 eingeschossige Einfamilien- bzw. Doppelhäuser realisiert werden.
3. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragssteller zu übernehmen.

Begründung

Im Rahmen der Grundsatzentscheidung für die Innenentwicklung des Bereiches „Mandelsloher Straße/In der Wiek/Enge Straße“ haben die Anlieger des vorgesehenen Plangebietes frühzeitig eine Stellungnahme bei der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. abgegeben. Die Stellungnahme wird den Gremien als Anlage zur Kenntnisnahme angefügt.

Im Falle eines positiven Grundsatzbeschlusses und der Einleitung eines formellen Bauleitplanverfahrens wird die Stellungnahme der Anlieger im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung als Abwägungsmaterial bewertet.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage

Stellungnahme der Anlieger des vorgesehenen Baugebietes „Mandelsloher Straße/In der Wiek/Enge Straße